

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Marktrodach vom 26.02.2024

Rathaus Marktrodach, Sitzungssaal, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Beginn 18.30 Uhr

Sämtliche sechzehn Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Zweite Bürgermeister Thomas Hümmrich
Schriftführerin ist Katja Wich

Anwesend waren

A. Murmann
A. Kestel
R. Pompe
O. Skall
C. Ernst
W. Deinlein
G. Zottmann
F. Müller
B. Hummel
E. Müller
T. Hümmrich
M. Mai
H. Wich-Heiter

Entschuldigt fehlten

S. Böhm
M. Stöhr
S. Kaufmann
N. Gräbner

Weitere Anwesende

Pressevertreterin
Kämmerer A. Buckreus
Zuhörer während der öffentlichen Sitzung

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- TOP 2 Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates
- TOP 3 Bauanträge
1. Sonstige und Unvorhergesehene
- TOP 4 Feuerwehrwesen;
1. Bestellung von Johannes Ebert zum 1. Kommandant der FF Zeyern
2. Bestellung von Martin Graf zum 2. Kommandanten der FF Zeyern
- TOP 5 Kassen- und Finanzwesen;
1. Bestellung der Verwaltungsfachkraft Vanessa Mayer zur stellvertretenden Kassenverwalterin des Marktes Marktrodach
- TOP 6 Umbau Kreuzung B 173/Gries I und Gries II
1. Beschluss über Durchführung der Maßnahme
- TOP 7 Städtebauförderung;
Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen
- TOP 8 Bauleitplanung;
Änderung des Bebauungsplans „Mühlbühl“ zur Umwandlung einer Teilfläche des Gewerbegebietes in ein Sondergebiet für die Errichtung einer Photovoltaikanlage sowie Umwandlung einer Teilfläche in ein Mischgebiet sowie 9. Änderung des Flächennutzungsplans
1. Behandlung und Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden
2. Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs 2 BauGB
- TOP 9 Sonstiges und Unvorhergesehenes

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt das Gremium. Er entschuldigt urlaubsbedingt den Ersten Bürgermeister Norbert Gräbner. Thomas Hümmrich stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Sitzung wird eröffnet.

TOP 1 NÖS

Informationen des Ersten Bürgermeisters

1. Aufklärungsversammlung der DE Zeyern in der Rodachtalhalle

Am 25.01.2024 fand in der Rodachtalhalle in Unterrodach die Aufklärungsversammlung zur geplanten Dorferneuerung in Zeyern statt. Etwa 100 Bürgerinnen und Bürger waren anwesend und zeigten großes Interesse an der künftigen Entwicklung ihres Heimatortes.

Nach Begrüßung durch Ersten Bürgermeister Gräbner, übernahm Thomas Müller, zuständiger Gebietsabteilungsleiter Oberfranken-West des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberfranken das Wort. Zunächst stellte er die rechtlichen Rahmenbedingungen der Dorferneuerung vor und ging anschließend auf die Ziele in der Dorferneuerung ein.

Georg Karl, Nachfolger von Reinhard Sponsel, der die Vorbereitungsphase bisher betreute, stellte die Schlüsselmaßnahmen der Dorferneuerung vor und erläuterte deren Finanzierung. Vonseiten des ALE Oberfranken werden für die Umsetzung der öffentlichen Maßnahmen 2,7 Mio. € in Aussicht gestellt.

Die Schlüsselmaßnahmen, die auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitskreise vom ALE Oberfranken in Abstimmung mit dem Markt Marktrodach und den Arbeitskreissprechern ausgewählt wurden, umfassen u.a. die Neugestaltung der Dorfmitte mit Rückbau der alten B173, die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses als zweite Heimat für die Dorfbevölkerung, die Neugestaltung des Lindenplatzes und die Aufwertung des Zeyerner Spielplatzes als beliebtes Ausflugsziel für Touristen und Naherholungssuchende. Die Kofinanzierung für die öffentlichen Maßnahmen übernimmt der Markt Marktrodach. Darüber hinaus bietet die Dorferneuerung auch die Möglichkeit private Maßnahmen am Gebäude oder im Hofbereich finanziell zu bezuschussen.

Thomas Müller erläuterte die Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft. Dieser wird nach formeller Anordnung der Dorferneuerung in einer Teilnehmersammlung im Sommer 2024 gewählt. Der Vorstand setzt sich aus vier zu wählenden Vorstandsmitgliedern mit jeweils einem Stellvertreter sowie einem Vertreter des ALE Oberfranken und der Gemeinde zusammen. Er spielt eine entscheidende Rolle in der Dorferneuerung und trägt maßgeblich zum Erfolg der Maßnahmen bei, so Thomas Müller.

TOP 2 ÖS

Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates

-/-

TOP 3 ÖS

Bauanträge

1. Austausch von Werbeelementen an bestehender Werbeanlage (OMV Tankstelle), Hirtenwiesen 2a, 96364 Marktrodach

Nachdem die OMV im Jahr 2022 an ESSO verkauft wurde, werden derzeit die Werbeelemente der OMV in ESSO umgestaltet.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig:

„Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben“

TOP 4 ÖS

Feuerwehrwesen;

1. Bestellung von Johannes Ebert zum 1. Kommandant der FF Zeyern
2. Bestellung von Martin Graf zum 2. Kommandanten der FF Zeyern

In der Dienstversammlung am 07.01.2024 wurde Johannes Eberth zu Kommandanten gewählt. Zum stellvertretenden Kommandanten wurde Martin Graf gewählt.

Die Wahl ist vom Gemeinderat zu bestätigen. Die Amtszeit dauert sechs Jahre. Kreisbrandrat Fischer hat keine Bedenken geäußert. Martin Graf muss lediglich den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ absolvieren.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig:

„Der Marktgemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Johannes Eberth, geb. 12.04.1989, Eibig 6, 96364 Marktrodach, zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zeyern.“

Der Marktgemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Martin Graf, geb. 12.09.1978, Leibersberg 26, 96364 Marktrodach, zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zeyern. Sofern Herr Graf den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ nicht innerhalb eines Jahres erfolgreich absolviert, kann die Bestätigung vom Markt Marktrodach widerrufen werden.“

TOP 5 ÖS

Kassen- und Finanzwesen;

Bestellung der Verwaltungsfachkraft Vanessa Mayer zur stellvertretenden Kassenverwalterin des Marktes Marktrodach

Nach Art. 100 GO erledigt die Gemeindekasse alle Kassengeschäfte des Marktes Marktrodach. Die Gemeinde hat somit einen Kassenverwalter sowie einen Stellvertreter zu bestimmen.

Kassenverwalterin ist Frau Dagmar Zeuß. Nach dem Ausscheiden der stellvertretenden Kassenverwalterin wurde keine Nachfolgerin bestimmt. Faktisch hat dies jedoch Frau Vanessa Meyer ausgeführt. Daher wird vorgeschlagen, diese zu ernennen. Die Ernennung würden wir rückwirkend zum 01.10.2022 vornehmen. Da dies der Zeitpunkt der Aufgabenübernahme ist.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig:

„Der Marktgemeinderat bestellt mit Wirkung zum 01.10.2022 Frau Vanessa Meyer zu stellvertretenden Kassenverwalterin des Marktes Marktrodach.“

TOP 6 ÖS

Umbau Kreuzung B 173/Gries I und Gries II

1. Beschluss über Durchführung der Maßnahme

Am 10.02.2024 fand im Sitzungssaal des Rathauses zur o.g. geplanten Baumaßnahme ein Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise statt.

Den Austausch der Lichtsignalanlage (LSA) an diesem Kreuzungspunkt im Zuge der Baumaßnahme B 173/303 wurde verschoben, da der Gemeinderat den Umbau des Verkehrsknotenpunktes für die beiden Gewerbegebiete Gries I und II im vergangenen Jahr ins Auge gefasst hat.

Dabei ist eine umfassende Neuordnung des Knotenpunktes angedacht um die Verkehrssicherheit, insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr, zu erhöhen und zu verbessern. So wurde vom Gemeinderat eine vierseitige Querung gewünscht, damit ~~z.B. die~~ Fußgänger vom Ortsteil Oberrodach kommend (vom Fußweg zwischen Tedi und ASB) nicht die Straßenseite Richtung Aldi wechseln müssen, um auf die Seite des Rewe Marktes zu gelangen.

Den Umbau dieser Kreuzungsanlage übernimmt federführend der Markt Marktrodach. Mit Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt und dem Markt Marktrodach wird der Bund bei Erneuerung der LSA beteiligt. Aufgrund der Verbesserung der Verkehrssicherheit würde der Markt Marktrodach weiterhin einen Zuschussantrag bei der Regierung von Oberfranken stellen und auf finanzielle Unterstützung hoffen.

Zu Beginn des Bauleitverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Rodachau zur Errichtung eines Getränkemarktes wurde bereits eine Umgestaltung des Knotenpunktes auf Seiten des Rewe Marktes von der Verkehrsbehörde gefordert. Nun gilt es einen Entwurf für die komplette Umgestaltung zu erstellen und mit allen beteiligten Behörden abzustimmen. Zunächst ist das Planungsbüro für diese erweiterte Aufgabe zu beauftragen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Gemeinderat beschließt den Umbau des Knotenpunktes B 173/Einfahrt Gries I und II zur Verbesserung und Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr.“

TOP 7 ÖS

Städtebauförderung

Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen

Die vorbereitenden Untersuchungen für Unterrodach stammen aus dem Jahr 1992. Sie sind Grundlage der aktuellen Sanierungssatzung. Nur mit dieser erhält die Gemeinde Mittel aus der Städtebauförderung. Zudem genießen die Eigentümer steuerliche Vorteile.

Die Regierung hat uns deutlich gemacht, dass die Satzung nur dann Bestand haben kann, wenn die vorbereitenden Untersuchungen aktualisiert werden.

Ein Planungsbüro wurde bereits durch den Gemeinderat beauftragt. Jedoch ist die Fortschreibung noch förmlich einzuleiten und öffentlich bekannt zu machen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig:

„Gemäß § 141 BauGB beschließt der Gemeinderat die Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchungen einzuleiten.“

Der Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes (ursprünglicher Vorschlag + Erweiterung) ist im Plan in Anlage 1 dargestellt. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

TOP 8 ÖS

Bauleitplanung;

Änderung des Bebauungsplans „Mühlbühl“ zur Umwandlung einer Teilfläche des Gewerbegebietes in ein Sondergebiet für die Errichtung einer Photovoltaikanlage sowie Umwandlung einer Teilfläche in ein Mischgebiet sowie 9. Änderung des Flächennutzungsplans

1. Behandlung und Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig:

„Die Stellungnahmen sind Teil dieser Anlage. Diese wurden wie vorgeschlagen beschlossen.“

2. Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs 2 BauGB

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Die Einwände und Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und wie vorgetragen, eingearbeitet und erneut ausgelegt.“

TOP 9 ÖS

Sonstiges und Unvorhergesehenes

1. Antrag von Christian Zeuß auf Errichtung von Urnengräbern im Friedhof in Zeyern

Der 3. Bürgermeister möchte auf den Antrag von Christian Zeuß aus Zeyern hinweisen. Der Zweite Bürgermeister hat den Antrag zur Kenntnis genommen. Dieser wird in einen der nächsten Sitzungen des Gemeinderates behandelt.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorhanden sind, wird die Sitzung geschlossen.

Die Sitzung endet um 19.10 Uhr.

.....
Schriftführerin

.....
Vorsitzender und Zweiter Bürgermeister